



---

## Mitgliederinformation zur Corona-Krise

---

18. November 2020

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne senden wir Ihnen die aktuellen Entscheide des Bundesrates:

[Der Bundesrat hat beschlossen](#), dem Parlament für eine dringliche Beratung in der Wintersession punktuelle Anpassungen am Covid-19-Gesetz vorzuschlagen.

- **Härtefälle:** Die Gesamtsumme der Unterstützung von Bund und Kantonen soll auf 1 Milliarde erhöht werden. Der Anteil des Bundes an diesen Kosten beträgt bis 400 Millionen: Zuerst 50 Prozent (d.h. 200 Mio.) und danach 80 Prozent (480 Mio.). Damit übernimmt der Bund rund zwei Drittel und die Kantone ein Drittel der anfallenden Kosten. Die Details werden in der Verordnung geregelt, die voraussichtlich in der kommenden Bundesratssitzung verabschiedet und auf den 1. Dezember in Kraft treten wird. Der Bundesrat will den Kantonen zudem mit Erleichterungen im Vollzug sowie mit einem vereinfachten Zugang zu den Daten der Unternehmen entgegenkommen.
  - **Kurzarbeitsentschädigungen:** Um Arbeitsplätze zu sichern und Covid-bedingte Entlassungen zu vermeiden, sollen die Leistungen der Arbeitslosenversicherung (ALV) im Bereich der Kurzarbeitsentschädigung wieder gezielt erweitert werden. Es sollen mehrere im Frühjahr unter Notrecht erlassene Massnahmen der ALV in das Covid-19-Gesetz überführt werden. Insbesondere soll der Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung auf befristete Arbeitsverhältnisse ausgedehnt und die Karenzfrist aufgehoben werden.
- ➔ Der Bundesrat unterbreitet dem Parlament den Gesetzesentwurf mit Bitte um dringliche Beratung in der Wintersession.

### Nützliche Merkblätter für Arbeitgeber:

- Das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) und das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) haben verschiedene nützliche Merkblätter publiziert: Auf [bactowork-Webseite](#) und betreffend [Präventivmassnahmen in Unternehmen, mögliche Unterbrechung der Tätigkeit und zum Ausgleich für reduzierte Arbeitszeiten](#).
- Das Massnahmen-Plakat am Arbeitsplatz des Seco [finden Sie hier](#).

Ausserdem: Die Ausstellung von Covid-Codes soll stark erleichtert und beschleunigt. Diese Codes können von positiv getesteten Personen in die SwissCovid App eingegeben werden, um andere Nutzer der App über eine mögliche Ansteckung zu informieren. Bisher konnten Covid-Codes einzig von den kantonsärztlichen Diensten, sowie behandelnden Ärzte generiert werden. [Neu können auch](#) Laboren, Mitarbeiter der Infoline, Testzentren sowie Apotheken solche Codes ausstellen.